

	<p align="center">Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)</p>	<p align="center">Firma Tomaso Schmidt</p>
---	---	--

ENTWURF

Vorhabenbeschreibung für die Bestandssicherung und die Erweiterung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen der Firma Tomaso Schmidt

- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 der Gemeinde Bönebüttel,
Sondergebiet (SO) „Entsorgungshof“ -

- ▶ **Vorhabenträger:**
Firma Tomaso Schmidt
Husbergemoor 57
24620 Bönebüttel
Tel.: 0 43 94 / 7 11
Fax: 0 43 94 / 7 12
E-Mail: tomasoschmidt@t-online.de

- ▶ **Vorhabengrundstück:**
Husbergemoor 57
24620 Bönebüttel
Kreis Plön
Gemeinde: Bönebüttel
Gemarkung: Husberg
Flur: 99
Flurstücke: 23, 27 und 28 (Teilbereiche)

- ▶ **Verfasserin:**
BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH
Alter Kirchenweg 54
24983 Handewitt
Tel.: 0 46 08 / 9 73 44-0
Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19
E-Mail: info@bbugmbh.de
Internet: www.bbugmbh.de

<p>Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH</p>	<p>Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de</p>	<p>Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de</p>	<p align="right">Seite: 1 / 9</p>
---	---	---	-----------------------------------

	Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)	Firma Tomaso Schmidt
---	--	-------------------------

1 Vorbemerkung

Die Fa. Tomaso Schmidt hat bereits mit Datum vom 15.03.1989 den Handel mit Alt- und Rohstoffen in der Stadt Neumünster angemeldet. Das Gewerbe wurde dann am 30.12.1998 von der Stadt Neumünster nach Bönebüttel umgemeldet mit den Tätigkeiten Containerdienst, Erdarbeiten, Handel mit Alt- und Rohstoffen.

Die Firma Tomaso Schmidt betreibt in der Gemeinde Bönebüttel eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Die Entsorgungsanlage wurde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. Die Überwachungs- und Genehmigungsbehörde ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) Standort Flintbek.

Auf dem Grundstück der Firma Tomaso Schmidt werden verschiedene Abfälle angenommen, teilweise behandelt und zu ökonomischen Transporteinheiten zusammengestellt. Die Abfälle werden entweder über den betriebseigenen Containerdienst oder von Kunden angeliefert.

Seit der Inbetriebnahme der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen hat sich die Betreiberin im regionalen Entsorgungsbereich eine feste Marktposition aufgebaut.

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Geschäftstätigkeiten ist es bereits seit längerer Zeit teilweise zu Engpässen insbesondere in Bezug auf die vorhandene Lagerkapazität gekommen. Weiterhin müssen derartige Anlage kontinuierlich und wiederkehrend an die rechtlichen Änderungen angepasst werden, wofür ebenfalls entsprechende Betriebsflächen zur Verfügung stehen müssen.

Deshalb ist vorgesehen, dass der bestehende Betrieb durch die Schaffung weiterer Betriebsfläche erweitert werden kann.

Nachdem das vorbereitende Bauleitplanverfahren abgeschlossen wurde, erfolgt aktuell das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Mit der bauleitplanerischen Ausweisung der Betriebsfläche strebt der Vorhabenträger an, den Bestand sowie eine angemessene Flächenerweiterung planungsrechtlich zu sichern. Hierdurch wird weiterhin die Grundlage für die angestrebten Investitionen und die Genehmigungsanpassung geschaffen.

Der Vorhabenträger legt hiermit eine konkrete Beschreibung des Gesamtvorhabens, zur Ergänzung der Darstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan, vor.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 2 / 9
---	--	---	--------------

	Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)	Firma Tomaso Schmidt
---	--	-------------------------

2 Vorhabenträger

Der Betriebssitz der Firma Tomaso Schmidt befindet sich in der Gemeinde Bönebüttel und der alleinige Inhaber ist Herr Tomaso Schmidt.

Die Firma Tomaso Schmidt hat sich seit der Inbetriebnahme der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen eine feste Position auf dem regionalen Entsorgungsmarkt aufgebaut. Seit der Umsetzung der Genehmigung ist der Hauptzweck des „Entsorgungshofes Bönebüttel“, dass die auf dem vorhandenen regionalen Entsorgungsmarkt anfallenden Abfälle angenommen, teilweise behandelt und der Verwertung zugeführt werden können. Weiterhin werden einige Abfälle zeitweilig zwischengelagert, um sie nach der Zusammenstellung von ökonomischen Transporteinheiten einer externen Entsorgungsanlage anzudienen.

Die Firma Tomaso Schmidt ist bereits seit 1999 als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sammeln, befördern, handeln, makeln, lagern, behandeln zertifiziert.

Hierdurch stellt die Firma Tomaso Schmidt ihren Kunden gegenüber die ordnungsgemäße Entsorgung, den Nachweis von Fach- und Sachkenntnissen in allen abfallwirtschaftlichen Belangen sowie ihre Zuverlässigkeit und Haftungsabsicherung sicher.

2.1 Grundstück

Das Betriebsgrundstück, auf dem der Vorhabenträger seine bestehende Entsorgungsanlage betreibt, befindet sich im:

Kreis: Plön
Gemeinde: Bönebüttel
Gemarkung: Husberg
Flur: 99
Flurstücke: 23, 27 und 28 (Teilbereich)

Das nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Anlagengrundstück soll nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens um eine Größe von ca. 10.600 m² erweitert werden.

Dem Vorhabenträger stehen alle Flurstücke uneingeschränkt für die Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 3 / 9
---	--	--	--------------



Vorhabenbeschreibung
(Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)

Firma
Tomaso Schmidt

2.2 Standortbegründung

Auf dem vorhandenen Betriebsgrundstück in der Gemeinde Bönebüttel sind in der Vergangenheit diverse Investitionen für bauliche und technische Einrichtungen insbesondere auf Grundlage der Genehmigungen nach dem BImSchG getätigt worden.

Die Firma Tomaso Schmidt betreibt am Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen, welche nach dem Stand der Technik und unter Einhaltung der relevanten Umweltauflagen errichtet wurde. Durch die angebotenen Leistungen zur Entsorgung von Abfällen am Standort und der guten verkehrlichen Anbindung ist eine optimale Nutzung des Betriebsgrundstückes entstanden.

Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche. Die Erweiterung ist am bestehenden Betriebsstandort vorgesehen, um die vorhandene Infrastruktur weiterhin nutzen zu können sowie die vorgenommenen Investitionen und insbesondere die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Diese Flächen sind unbedingt erforderlich, um z.B. im Bereich der Aufbereitung (Vorbereitung zur stofflichen Verwertung) von mineralischen Abfällen die aktuellen Vorgaben insb. aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) umsetzen zu können.

Durch die Erweiterung des bestehenden Betriebes sollen die weiteren und zukünftigen gesetzlichen Vorgaben im Entsorgungs- bzw. Umweltbereich mit der Schaffung von zusätzlichen langfristigen Arbeitsplätzen in der Region vereint werden.

3 Vorhabenbeschreibung

Die Firma Tomaso Schmidt ist gefordert, sich ständig den wechselnden Anforderungen des Entsorgungsmarktes anzupassen und die gesetzlichen Änderungen umzusetzen. Dieses hat dazu geführt, dass die Anlage seit der Inbetriebnahme kontinuierlich entsprechend angepasst wurde.

Auf dem Entsorgungsmarkt hat die Anlage eine feste Marktposition und trägt dazu bei, die Entsorgungssicherheit in Schleswig-Holstein aufrecht zu erhalten. Oberstes Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist, die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf eine hohe Verwertungsquote zu leben. Angenommene Abfallarten werden gelagert, behandelt, getrennt und von Störstoffen befreit, um eine hohe Sortenreinheit für die nachfolgende Verwertung zu erreichen. Um diese Ziele zu erhalten und das Entsorgungsangebot auszubauen ist eine Erweiterung der Gesamtanlage erforderlich.

Mittlerweile stehen auf dem Betriebsgrundstück keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung und insbesondere die vorhandenen Lagerkapazitäten schränken den ökologischen und ökonomischen Anlagenbetrieb teilweise stark ein.

Um das Defizit in Bezug auf die Lagerkapazität für die Anpassung/Erweiterung der Anlagen zu ermöglichen, ist zusätzlicher Flächenbedarf erforderlich.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 4 / 9
---	--	---	--------------



Vorhabenbeschreibung
(Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)

Firma
Tomaso Schmidt

Durch sich ständig ändernde gesetzliche Anforderungen an derartige Entsorgungsanlagen können konkretere, als die nachfolgenden Aussagen zu baulichen Maßnahmen, unter Berücksichtigung zukünftiger rechtlicher Vorgaben nicht definiert werden. Damit der Vorhabenträger auf gesetzliche Änderungen reagieren kann, sollten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens insbesondere die zulässigen Anlagenteile auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) konkret festgelegt und bauordnungsrechtliche Einschränkungen auf ein Minimum reduziert werden.

3.1 Rechtliche Randbedingungen

Unter Berücksichtigung der Lager- und Durchsatzmengen an Abfälle ergibt sich für die verschiedenen Anlagenteile eine Genehmigungsbedürftigkeit nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR).

Auf der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen werden verschiedene abfallwirtschaftliche Tätigkeiten auf Grundlage der erteilten Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt, diese sollen in Bezug auf die planungsrechtliche Zulässigkeit in ihrem Bestand gesichert werden. Zusätzlich ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgesehen, dass die Grundlage geschaffen wird, weitere Anlagenteile, welche im direkten Zusammenhang mit den vorhandenen Tätigkeiten stehen, errichten und betreiben zu können.

Die Definition bzw. Festlegung der bestehenden und möglichen abfallwirtschaftlichen Anlagenteile ergibt sich aus der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Auf dieser Grundlage sind die zulässigen Anlagenteile, welche auf der Plangebietsfläche zulässig sind, wie folgt festzulegen:

- ▶ Anlagen, in denen Stoffe aus in Haushalten anfallenden oder aus hausmüllähnlichen Abfällen durch Sortieren für den Wirtschaftskreislauf zurückgewonnen werden, mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen Einsatzstoffen oder mehr je Tag, nach 8.4, V,
- ▶ Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag, nach 8.11.2.1, G,
- ▶ Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag, nach 8.11.2.3, G,
- ▶ Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die unter die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen

	Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)	Firma Tomaso Schmidt
---	---	-------------------------

Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag, nach 8.11.2.4, V,

- ▶ Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr, nach 8.12.1.1, G,
- ▶ Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, nach 8.12.2, V,
- ▶ Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1.000 bis weniger als 15.000 Quadratmeter oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1.500 Tonnen, nach 8.12.3.2, V,

Die auf der Plangebietsfläche zulässigen Anlagenteile nach der 4. BImSchV werden durch diese Aufzählung abschließend definiert und festgelegt.

3.2 Bauliche Randbedingungen

Sämtliche auf dem Bestandsgrundstück der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen vorhandenen baulichen Einrichtungen sind auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt und haben somit Bestandsschutz. In der BImSchG-Genehmigung sind die einzelnen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in Verbindung mit den baulichen Einrichtungen konkret beschrieben und definiert. Durch diese Randbedingungen wird auf eine detaillierte Beschreibung der vorhandenen und genehmigten baulichen Einrichtungen verzichtet. Der Bestand ist auf dem Vorhaben- und Erschließungsplan vollständig dargestellt.

Der größte Teil der Erweiterungsfläche soll nach derzeitigem Planungsstand zukünftig für die optimierte getrennte zeitweilige Lagerung von mineralischen Abfällen (Boden und Bauschutt) sowie der Behandlung (Herstellung von Verwertungs-/Vermarktungsfraktionen) genutzt werden. Durch die örtliche Verschiebung dieser abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten wird im nördlichen Bereich des Betriebsgrundstückes der Freiraum geschaffen, dort eine weitere Lager- und Behandlungshalle II zu errichten. Diese Halle ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Länge bis zu 100 m und einer Breite von 30 m vorgesehen.

In dieser Halle ist die Lagerung und Behandlung von entsprechenden Abfällen geplant, welche nach den rechtlichen Vorgaben, besondere Randbedingungen und Vorgaben insbesondere zum Boden- und Grundwasserschutz erfüllen müssen.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbbugmbh.de	Seite: 6 / 9
--	--	---	--------------



Vorhabenbeschreibung
(Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)

Firma
Tomaso Schmidt

Für die Außenflächen, zur Lagerung und Behandlung, ergeben sich ebenfalls spezielle Anforderungen insbesondere aus dem Wasser- und Bodenschutzrecht z. B. in Bezug auf die Flächenbefestigung und die Entwässerung, auf Grundlage der zu lagernden und zu behandelnden Abfallarten. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Regenwasser-rückhaltebecken an der südöstlichen Plangebietsecke vorgesehen.

Damit der Vorhabenträger auf zukünftige veränderte umweltrechtliche Anforderungen in Bezug auf bauliche Vorgaben und Einrichtungen reagieren kann, sollten im vorhabenbezogenen Bebauungsplan die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen werden. Insbesondere sollte nach dem derzeitigen Wissenstand berücksichtigt werden, dass die wasser- und bodenschutzrechtlichen Anforderungen dazu führen werden, dass ein Großteil der Abfallbewirtschaftung zukünftig unter Dach erfolgen muss, deshalb sollten für die Betriebsfläche hierzu keine ausschließenden bauordnungsrechtlichen Festsetzungen definiert werden.

Die zum jetzigen Zeitpunkt, auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der betrieblichen Ausrichtung, bekannten baulichen Randbedingungen inkl. einer konkreten Beschreibung der Tätigkeiten, sind auf dem vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt.

3.3 Abfallwirtschaftliche Randbedingungen

Die auf der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten beziehen sich auf die mechanische und teilweise auch händische Trennung bzw. Behandlung von verschiedenen Abfällen in sortenreine Fraktionen, um sie anschließend insbesondere der Sekundärrohstoffwirtschaft zuzuführen.

Auf der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen werden verschiedene weitere Behandlungsaggregate zum Zerkleinern (brechen und schreddern), zum Sieben oder zur mechanischen Trennung unterschiedlicher Fraktionen und Materialien eingesetzt. Die generelle Prüfung, ob der Einsatz insbesondere unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist, erfolgt konkret im nachgeschalteten Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Festsetzungen aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie z. B. der TA Lärm, vollständig berücksichtigt und eingehalten werden.

Unter abfallwirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Gesichtspunkten ist die Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen, insbesondere auch für die ordnungsgemäße Dokumentation, als Nachweis der durchgeführten Tätigkeiten, zu gliedern.

	Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)	Firma Tomaso Schmidt
---	--	-------------------------

Die Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen ist bereits seit der Inbetriebnahme in die folgenden abfallwirtschaftlichen Betriebseinheiten unterteilt:

- ▶ **BE 1 Lagerung und Behandlung von Abfällen**
 - > **BE 1.1 Lagerung von gefährlichen Abfällen**
 - > **BE 1.2 Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen**
 - > **BE 1.3 Behandlung von gefährlichen Abfällen**
 - > **BE 1.4 Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen**
- ▶ **BE 2 Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen**

Die Erweiterung der Entsorgungsanlage soll schrittweise nach den Anforderungen des Marktes und den gesetzlichen Vorgaben (Änderungen) durchgeführt werden, wobei das generelle Nutzungsspektrum bzw. die bestehende Genehmigungsgrundlage nach derzeitigem Planungsstand beibehalten wird.

Entsprechende Nachweise, dass die rechtlichen Vorgaben und Randbedingungen eingehalten werden, wie z. B. der Lärm- und Grundwasserschutz, müssen Bestandteil der Antragsunterlagen für das nachgeschaltete Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sein und werden von den beteiligten Fachbehörden geprüft.

4 Schlussbemerkung

Die Firma Tomaso Schmidt ist bereits seit dem 15.03.1989 mit einem Containerdienst im regionalen Entsorgungsbereich tätig und hat sich eine feste Marktposition geschaffen. Mit der bauleitplanerischen Ausweisung der Betriebsfläche strebt der Vorhabenträger an, den Bestand sowie eine angemessene Flächenerweiterung planungsrechtlich zu sichern. Hierdurch soll die Grundlage für die angestrebten Investitionen und die Genehmigungsanpassung geschaffen werden.

In dem Zusammenhang können in einer strukturschwachen Region Arbeitsplätze gesichert und zusätzlich weitere geschaffen werden.

Die Erweiterung sowie der Betrieb der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen bedeuten einen weiteren Schritt in Richtung zukunftsorientierter Kreislaufwirtschaft. Denn durch die langfristige Sicherung des „Entsorgungshofs Bönebüttel“ und die Umsetzung des Erweiterungsvorhabens kann der hohe Wiedereinsatz von verschiedenen Abfällen gesichert und die verbleibenden Beseitigungsmengen geringgehalten werden.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 8 / 9
---	--	---	--------------



Vorhabenbeschreibung
(Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie
zum Durchführungsvertrag)

Firma
Tomaso Schmidt

Eine konkrete Festlegung des Anlagenbetriebes inkl. des Annahmekataloges für die einzelnen Betriebseinheiten erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sowie der betrieblichen Randbedingungen und Anforderungen innerhalb der Genehmigungsplanung und wird von den Fachbehörden im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geprüft.

Durch die Nutzung der Flächen des Betriebes ist über die Jahre ein erfolgreiches Unternehmen entstanden, das die Möglichkeit genutzt hat, sich durch unternehmerische Entscheidungen am Markt zu behaupten. Die bauleitplanerische Sicherung der bestehenden Entsorgungsanlage und der Erweiterungsmöglichkeit ist eine Grundvoraussetzung für den Bestand des Unternehmens. Die zusätzlichen Flächen stellen eine betriebsnotwendige und angemessene Erweiterung des Betriebsstandortes dar.

Namens und im Auftrag des Vorhabenträgers, die Firma Tomaso Schmidt, legt die **BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH** hiermit, die Vorhabenbeschreibung als Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag vor.

Verfasserin:

Handewitt, 12.08.2021

.....
BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 9 / 9
--	--	---	--------------